



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Finanzordnung (FO)

Die Finanzordnung des Rugby-Verbandes Baden-Württemberg (RBW) regelt das Zuschusswesen und die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter, Trainer und Schiedsrichter des Verbandes.

1. Trainervergütung:

Stundenhonorar für Landeshonorartrainer: EURO 7,50/Stunde
Tagespauschale (Mindesteinsatz 5 Stunden) bei Lehrgängen: EURO 30,00/Tag
Für die Einhaltung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften sind die Honorarempfänger allein verantwortlich.

1.1. Reisekosten:

Fahrtkosten am Ort werden nicht vergütet.

Für notwendige Fahrten zwischen Wohn- und Veranstaltungsort werden EURO 0,19 pro gefahrenen Kilometer vergütet. Maßgebend sind die Kilometerangaben des ADAC.

Für Mitfahrer (Spieler, Vorstandsmitglieder usw.) wird eine Pauschale von EURO 0,02 pro Person und Kilometer vergütet.

Die Anzahl der Kilometer wird bei Fahrten über 50 Kilometer auf die nächsten 10 Kilometer aufgerundet.

Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind durch Belege nachzuweisen.

1.2. Verpflegungsaufwand:

Ein Verpflegungsaufwand wird in der Regel nicht erstattet.

Bei notwendigem Verpflegungsaufwand erfolgt die Erstattung nach vorheriger Absprache mit dem Vorsitzenden des RBW.

Die Höhe eventueller Zuwendungen richtet sich nach den steuerlich zulässigen Sätzen. Ein Stundennachweis ist erforderlich.

Zur Zeit gelten folgende steuerlichen Sätze:

Bei Abwesenheit vom Wohnort	8 bis 14 Stunden:	EURO 6,00
	14 - 24 Stunden:	EURO 12,00
	über 24 Stunden:	EURO 24,00

2. Fördergruppenleiter:

Die Vergütung erfolgt gemäß der Richtlinien des LSV Baden-Württemberg.

Stundenvergütung: EURO 7,50 pro Stunde.

Fahrtkostenerstattung: EURO 0,19 pro gefahrenen Kilometer.

3. Schulrugbybeauftragte:

Im Rahmen der Lehrerfortbildung an Schulen und Universitäten gewährt der RBW folgende Stundenvergütung (60 Minuten): EURO 15,00 pro Stunde.



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Finanzordnung (FO)

4. Repräsentation:

Zu besonderen Anlässen gewährt der RBW auf Antrag von Vereinen und/oder Vorstandsmitglieder Zuschüsse, deren Höhe sich nach der Kassenlage des RBW richten.

Vereinsjubiläen:	Maximal EURO 250,00
Sonstige Anlässe:	Maximal EURO 150,00
Ehrung von RBW-Meistern:	Maximal EURO 250,00
Geburtstage: Ab 75 Jahre alle 5 Jahre	maximal EURO 75,00

5. Turniere:

Für die Ausrichtung eines internationalen und/oder das Bundesland übergreifenden Turnieres für Männer und/oder Frauen gewährt der RBW einen maximalen Zuschuss pro Jahr und Verein in Höhe von EURO 250,00. Einnahmen und Ausgaben in mindestens dieser Höhe sind nachzuweisen.

6. Vereinsgründungen:

Neu gegründete Vereine sind in den ersten drei Jahren ihres Bestehens (einschließlich des Gründungsjahres) von der Beitragszahlung an den RBW befreit.

Diese Befreiung erstreckt sich auch auf die Teilnahmegebühren für RBW-Lehrgänge.

6.1. Mahnverfahren bei Zahlungsverpflichtungen an den RBW:

Die 1. Mahnung ist kostenfrei.

Für die 2. Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von Euro 10,00 erhoben.

Für die 3. Mahnung wird eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von Euro 10,00 erhoben (Gesamt: 20,00 Euro).

Forderungen können in Schriftform und auf elektronischem Wege (E-Mail) zugestellt werden. Aufrechnungen von Forderungen der Vereine an den RBW und vom RBW an die Vereine sind unzulässig.

Die Schiedsrichtervereinigung im RBW führt eine eigenständige Kasse.

Die Rugby-Jugend im RBW führt eine eigenständige Kasse.

Die Unterlagen beider Kassen sind anlässlich der Prüfung der RBW-Hauptkasse zur Kassenprüfung vorzulegen durch die RBW-Kassenprüfer zu prüfen.

Die Rechnungsstellung der jährlichen Schiedsrichter-Pauschale kann durch die RBW-Hauptkasse mit der Jahresrechnung erfolgen. Die eingehenden Schiedsrichter-Pauschalen sind an die Schiedsrichter-Kasse weiterzuleiten.



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Finanzordnung (FO)

7. Schiedsrichter-Vereinigung des RBW

7.1. Abrechnung, Spesensätze und Fahrtkosten

7.1.1. Abrechnung:

Abgerechnet werden kann jederzeit, aber maximal bis vier Wochen nach Saisonende. Für die Abrechnung sind die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden. Abgerechnet werden können nur Spiele im RBW mit den unten angegebenen Kostensätzen. Dem Abrechnungsformular sind die grünen Spielberichtsbögen sowie, wenn genutzt, die Zuggtickets beizufügen.

Abgerechnet werden können auch die Eintrittsgelder zu allen Bundesliga- und Länderspielen sowie der Endspiele der deutschen Meisterschaften und Eintritte zu den Siebenerrugby-Turnieren. Hierzu muss die Eintrittskarte der Abrechnung beigelegt werden.

7.1.2. Spesensätze:

Spielklasse	Schiedsrichter	Schiedsrichter-Assistent
Schüler-Turnier	15,00 €	
U14	15,00 €	
U16	15,00 €	
U18	20,00 €	10,00 €
Regionalliga	30,00 €	15,00 €
Übergeordnete Ligen:		
3. Liga Süd/West	30,00 €	15,00 €
2. Bundesliga	30,00 €	15,00 €
1. Bundesliga Frauen	30,00 €	15,00 €
1. Bundesliga Männer	30,00 €	15,00 €
DRV/Liga-Pokal	30,00 €	15,00 €

Die Spesen gelten grundsätzlich pro Spiel. Bei Veranstaltungen, die in Turnierform ausgetragen werden, gilt der angegebene Satz pro Turniertag.

Anmerkung:

Die Spesen für Spiele der Frauen-Ligen und der 3. Liga Süd/West werden vom gastgebenden Verein vor Ort entrichtet. Die Spesen für Spiele der DRV-Bundesligen werden von der Schiedsrichter-Vereinigung des DRV entrichtet.



Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

Finanzordnung (FO)

7.1.3. Fahrtkosten:

7.1.3.1. Fahrkarte der Deutschen Bahn:

Nur 2. Klasse oder Sparpreise, wenn diese günstiger sind als das Ticket der 2. Klasse. Sollte eine Bahncard vorhanden sein, muss diese genutzt werden.

7.1.3.2. Pkw:

0,19 Euro pro km, Hin- und Rückweg maximal 130,00 Euro pro Fahrt.

0,02 Euro pro km für die Mitnahme weiterer Offizieller.

Es gilt der direkte Fahrtweg, gemessen vom Wohn- zum Einsatzort gemäß den Kilometerangaben des ADAC, z.B. Heidelberg → Heilbronn = 68,1 km.

Fahrtkosten können nur bei Spielen abgerechnet werden, die außerhalb des eigenen Wohnortes stattfinden und erst ab einer Fahrtstrecke von 20 km einfach.